

Bescheinigung Orientierungspraktikum (OSP)

(B.A. lehramtsbezogene Studiengänge 2015)

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Studiengang: B.A. Primar B.A. Sekundar I B.A. Sonderpädagogik

Praktischer Teil an der Schule (3-wöchiges Blockpraktikum)

Schule/Ort: _____

Grundschule
(Klassen 1 – 4)

Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschule
(Klassen 5 – 10)

Kontakt (Adresse/Mail): _____

Praktikumszeitraum vom: _____ bis: _____

Der/die Studierende hat die Hinweise zum OSP vorgelegt. Das OSP wurde gemäß den Vorgaben des Praktikumsamts der Pädagogischen Hochschule Heidelberg durchgeführt. Der/die Studierende hat am OSP erfolgreich teilgenommen.

➔ Homepage PH Heidelberg / Studium / Im Praktikum / Infos für Lehrkräfte

Name Mentor/in bzw. Schulleitung: _____

Stempel
Schule

Datum/ Unterschrift: _____

Begleitung durch die Hochschule (Vor- und Nachbereitung)

Das Portfolio mit Professionalisierungsaufgabe(n) wurde erfolgreich angefertigt. Der/die Studierende hat am Begleitseminar zum OSP erfolgreich teilgenommen.

Name Dozent/in: _____

Stempel
Fach

Datum / Unterschrift: _____

Die **vollständig** ausgefüllte Bescheinigung (**Praktikum und Vor-/Nachbereitung**) im Original im Praktikumsamt abgeben. Eine weitere Kopie verbleibt in Ihren Unterlagen.
Bei **Auslandspraktika** bitte stets ein **Gutachten** im Praktikumsamt vorlegen.

Orientierungspraktikum

(B.A. lehramtsbezogene Studiengänge 2015)

Die schulpraktischen Studien sind ein Kernelement für den kontinuierlichen Aufbau professioneller Kompetenzen von angehenden Lehrkräften. Für alle Lehramtsstudiengänge ist das Orientierungspraktikum (OSP) das erste Element der schulpraktischen Studien.

1. Vorbereitung des Praktikums

Die Studierenden suchen sich eine Schule für ihr OSP (**3 Wochen / 15 Schultage**) selbst. Sie werden von der Schulleitung über wichtige Regelungen zur Schulorganisation und zum Schulrecht (z.B. Amtsverschwiegenheit, Aufsichtspflicht) informiert und legen die unterschriebene Erklärung zur Verschwiegenheitsverpflichtung sowie zum Infektionsschutzgesetz (gem. § 35 IFSG) der Schule vor. An der Hochschule besuchen sie eine Begleitveranstaltung (vor- und nachbereitender Kompaktag), wo Grundlagen von Unterrichtsbeobachtung und –planung eingeführt werden.

2. Anzustrebende Kompetenzen der Studierenden im OSP

Studierende ...

- können Lernvoraussetzungen der Lerngruppe und Stärken von Lernenden wahrnehmen und erfahren Unterricht insbesondere unter dem Blickwinkel individueller Förderung.
- gestalten und reflektieren erste Lehr-Lernarrangements nach Anleitung der Lehrkraft.
- sind bereit und in der Lage, soziale Beziehungen zu Lernenden auf der Basis von Empathie, Wertschätzung und Respekt zu gestalten.
- können pädagogische Situationen in der Schule kriteriengeleitet wahrnehmen und deuten.
- werden sich über Handlungs- und Aufgabenfelder von Lehrkräften bewusst.
- können ihr pädagogisches Selbstverständnis vor dem Hintergrund des berufsbiografischen Entwicklungsprozesses (Berufswunsch) reflektieren und entwickeln.
- bahnen den Perspektivenwechsel von der Schüler/innen- zur Lehrer/innenrolle an.

3. Praktikumstätigkeiten in der Schule

Lehrkräfte unterstützen und begleiten die Studierenden, indem sie die Praktikant/innen in die ganze Breite ihrer schulischen Tätigkeiten und Aufgaben einbeziehen. Dazu gehören:

- Hospitation mit teilnehmender Beobachtung in einer oder mehreren Lerngruppe/n
- Reflexionsgespräche mit Lehrkräften, in denen die grundlegende Fertigkeit der/des Studierenden zum kriteriengeleiteten Beobachten im Unterricht deutlich wird.
- Durchführung von mehreren Unterrichtssequenzen nach Anleitung der Lehrkraft mit einzelnen Lernenden, einer Kleingruppe oder der Klasse. **Mindestens zwei Unterrichtsstunden werden selbst geplant, durchgeführt, reflektiert** (je eine Strukturskizze liegt vor).
- Teilnahme an den in der Praktikumszeit stattfindenden schulischen Veranstaltungen, Teilnahme an Konferenzen und Elterngesprächen gemäß der Entscheidung der Schulleitung.
- Führen eines Portfolios als Reflexionsinstrument zur eigenen Lernbegleitung mit der Ausarbeitung von Professionalisierungsaufgaben.
- Der/die Studierende zeigt einen angemessenen Umgang mit Lernenden, Lehrkräften und allen am Schulleben Beteiligten.

Im Falle einer Erkrankung oder Verhinderung während des Praktikums kann ein ärztliches Attest bereits ab dem ersten Fehltag verlangt werden, ab dem dritten Fehltag muss der Schule ein ärztliches Attest vorgelegt werden. **Versäumte Tage werden nachgeholt.**

4. Abschluss des OSP / Beratungsgespräch

Am Ende des OSP führen die praktikumsbegleitende Lehrkraft und der/die Praktikant/in ein Beratungsgespräch. In diesem Gespräch sollen die Praktikant/innen ihre **Berufswahl reflektieren**, indem sie Selbst- und Fremdeinschätzung abgleichen. Die Lehrkraft gibt eine Rückmeldung zum Verlauf des Praktikums und zur Eignung für den Beruf. Das Beratungsgespräch kann an folgenden Fragen orientiert sein:

- *Welche Erwartungen hatten Sie an Ihr Praktikum?*
- *Welche Aufgabenbereiche, Berufsmerkmale und besonderen Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer haben Sie neu entdeckt, was haben Sie so nicht erwartet?*
- *Was wird Ihnen als Lehrer/in leicht fallen, was wird Ihnen schwer fallen?*
- *Was nehmen Sie sich für Ihre zukünftigen Praktika vor?*
- *Mit welchen Themen möchten Sie sich in Ihrem weiteren Studium vertieft beschäftigen?*
- *Fühlen Sie sich in Ihrer Berufswahl aufgrund der Erfahrungen im Praktikum eher bestärkt oder ist eher das Gegenteil der Fall?*

Die Studierenden dokumentieren das Beratungsgespräch und fügen ihre Aufzeichnungen dem Portfolio schulpraktischer Studien bei.

5. Erfolgreiche / Nicht erfolgreiche Teilnahme am OSP

Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum wird durch die Unterschrift der Schulleitung bzw. der von ihr beauftragten Lehrkraft und durch das Dienstsiegel der Schule auf einem Formular des Praktikumsamts bestätigt, sofern die vereinbarten Praktikumsstätigkeiten erfüllt wurden. Eine Bewertung durch Noten ist nicht vorgesehen. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am OSP.

Kann die erfolgreiche Teilnahme am OSP nicht bescheinigt werden, bitten wir Sie das Beratungsgespräch schriftlich zu dokumentieren und der/m Studierenden die Entscheidung mitzuteilen. **Bitte informieren Sie das Praktikumsamt** unmittelbar über diese Entscheidung unter Angabe der tragenden Gründe. Ein nicht bestandenenes Praktikum kann einmal wiederholt werden.

Bei Fragen rund um das Orientierungspraktikum können Sie sich jederzeit ans Praktikumsamt wenden. Wir sind für Sie erreichbar unter

- | | | |
|--------------------|-----------------|--------------------------------------|
| • Primarbereich: | ☎ 06221-477-150 | ✉ prak-gs@vw.ph-heidelberg.de |
| • Sekundarbereich: | ☎ 06221-477-151 | ✉ prak-sek@vw.ph-heidelberg.de |
| • Sonderpädagogik: | ☎ 06221-477-196 | ✉ petra.schaller@vw.ph-heidelberg.de |

Wir danken Ihnen schon jetzt herzlich für Ihre Bereitschaft, die Studierenden in dieser wichtigen Phase der Berufsfindung zu unterstützen und wünschen Ihnen für das Praktikum viel Erfolg.

Ihr Praktikumsamt der Pädagogischen Hochschule Heidelberg